



Informationen zu Ihrer Trauung in der Ev. Kirchengemeinde Hünxe

(Nicht-Gemeindeglieder)

Was sind die Voraussetzungen für eine kirchliche Trauung?

Voraussetzung für die evangelische Trauung ist, dass beide Partner:innen der evangelischen Kirche angehören. Ist nur ein:e Partner:in evangelisch und stimmt der:die nicht-evangelische Partner:in einer evangelischen Trauung zu und erklärt sich bereit, das christliche Partnerschaftsverständnis zu achten, ist auch dann eine Trauung möglich.

Eine vorhergegangene geschiedene Ehe/aufgehobene Lebenspartnerschaft stellt in der evangelischen Kirche kein Hindernis für eine kirchliche Trauung dar.

Hochzeitspaare sind unabhängig von ihrer geschlechtlichen und sexuellen Identität in unserer Gemeinde gleichermaßen willkommen ihre kirchliche Trauung zu feiern!

Kann man ökumenisch heiraten?

Was ist, wenn mein:e Partner:in katholisch ist oder einer anderen christlichen Kirche angehört? In diesem Fall gibt es zwei Möglichkeiten: wir feiern den Gottesdienst ohne katholische Beteiligung als „evangelische Trauung“. Oder es gibt auch die Möglichkeit, dass ein katholischer Priester den Gottesdienst mitgestaltet und wir eine „ökumenische“ Trauung feiern.

An wen wendet sich das Hochzeitspaar zuerst?

In unserer Kirchengemeinde melden Sie Ihre Trauung am besten in unserem Gemeindebüro, an unter der Telefonnummer 02858/90890 oder per Email unter huenxe@ekir.de, denn dort wird der zentrale Traukalender geführt. Die Trauung nimmt eine Pfarrperson Ihrer Heimatkirchengemeinde vor. Falls er oder sie noch Informationen zu den Gegebenheiten vor Ort benötigt, verweisen Sie ihn oder sie gerne an das Hünxer Pfarsteam.

Welche Kosten entstehen Ihnen?

Für die Nutzung unserer Kirchen entsteht eine Gebühr von 500 €.

Falls Sie keinen Organisten aus Ihrer Heimatgemeinde mitbringen können, vermitteln wir Ihnen gerne einen unserer kirchengemeindlichen Organisten, für den wir Ihnen 40 € in Rechnung stellen. Ebenso auch für unsere Küsterin, die Ihnen (inkl. Trauung) für zwei Stunden zur Vor- und Nachbereitung zur Verfügung steht, um Absprachen zu treffen, Blumenschmuck zu dekorieren etc. Über die zwei Stunden hinaus ist die Arbeitszeit je angefangene halbe Stunde mit 20 € zu vergüten.

Sind musikalische Ausgestaltungen möglich?

Wir freuen uns, wenn der Traugottesdienst musikalisch begleitet wird. Bitte besprechen Sie jeweils mit Ihrem Pfarrer/Ihrer Pfarrerin, was möglich ist.

Können wir den Gottesdienst mitgestalten?

Freunde und Verwandte des Brautpaares können sich gerne am Gottesdienst beteiligen, z.B. mit Gebeten, Liedern, Worten, Lesungen. Bitte sprechen Sie dies nach Form und Inhalt rechtzeitig mit dem:der Pfarrer:in ab.

Kann die Kirche geschmückt werden?

Natürlich. Setzen Sie sich diesbezüglich bitte mit Ihrem Floristen in Verbindung. Dieser sollte sich dann mit der Küsterin „Ihrer“ Kirche verständigen. Es ist üblich, den Altarstrauß nach der Trauung der jeweiligen Gemeinde für den nächsten Gottesdienst zu überlassen.

Wir möchten unsere Trauung nicht in der (eigenen) Kirche feiern?

Grundsätzlich sind Trauungen an anderen Orten zulässig, jedoch sind auch diese Trauungen öffentliche Gottesdienste. Wenn Ihre Trauung an einem anderen Ort stattfinden soll, sprechen sie dies bitte rechtzeitig mit der:dem jeweiligen Pfarrer:in ab.

Streuen von Reis, Blumen, etc. vor der Kirche

Blumen zu streuen ist in unserer Gemeinde außerhalb des Kirchgebäudes natürlich erlaubt. Reis zu streuen ist zwar ein alter Fruchtbarkeitsritus für eine große Kinderschar, aber Reis ist auch ein Lebensmittel, das darüber hinaus ungeliebte Gäste (Tauben etc.) anlockt. Deswegen ist das Streuen von Reis nicht gestattet. Ebenso bitten wir auf das Werfen und Streuen von Konfettis und Plastikdekoration zu verzichten.

Darf während des Gottesdienstes gefilmt oder fotografiert werden?

In unserer Gemeinde ist das Fotografieren und Filmen während des Gottesdienstes erlaubt, wenn der gottesdienstliche Ablauf nicht gestört wird. Bitte sprechen Sie die Details unbedingt zuvor mit der:dem Pfarrer:in ab.

Zu einem Gottesdienst gehört die Kollekte.

Das Presbyterium legt zum Anfang eines Jahres verschiedene Zwecke für die einzelnen Monate fest. Diesen Vorschlag können Sie gerne übernehmen. Ansonsten haben Sie die Möglichkeit, aus weiteren Kollektenzwecken für unsere Kirchengemeinde zu wählen, z.B. Kindergärten, Jugend- oder Seniorenarbeit, Kindergottesdienst, Gemeindebrief, Erhaltung der Kirchen etc.

*Nun wünschen wir Ihnen weiterhin eine gute Vorbereitung
und einen gesegneten Traugottesdienst in unserer Kirchengemeinde.*

Pfarrerin Hanna Rommeswinkel-Meis & Pfarrer Mirko Lipski-Reinhardt